

Liechtensteinischer
Briefmarkenhändlerverband
V a d u z

Vaduz, 17. März 1938

An die
hohe fürstliche Regierung,
V a d u z

Betr. Dr. F. Auerbach, Schaan.

Die hohe fürstliche Regierung hat vor einiger Zeit Dr. Auerbach die Aufenthaltsberechtigung entzogen und ihm mitgeteilt, dass sein Aufenthalt in Liechtenstein nicht erwünscht sei.

Wir bedauern ausserordentlich feststellen zu müssen, dass Dr. A. nicht aufgehört hat, sich als liecht. Firma auszugeben und auch weiter in Liechtenstein arbeitet. Einzig zur Nächtigung begibt sich Dr. A. das einmal nach Feldkirch, dann wieder nach Buchs.

Wir konzessionierten Briefmarken-Händler empfinden es als eine unerhörte Herausforderung, dass Dr. Auerbach nun schon das zweite mal in der französischen Fachzeitschrift "L'Echo de la Timbrologie" Inserate aufgibt mit der Adresse: Dr. F. Auerbach, Boite postale, S c h a a n. Damit täuscht er unzweifelhaft eine liechtensteinische Firma vor, die in Wirklichkeit gar nicht besteht. Dass er auch in Schaan arbeitet ist unzweifelhaft erwiesen.

Die illegale Tätigkeit des Dr. Auerbach veranlasst uns die hohe fürstliche Regierung zu bitten, gegen Dr. A. ein Einreiseverbot zu erlassen. Dr. A. weiss genau, dass sein Aufenthalt in Liechtenstein nicht erwünscht ist und dass er eine unerlaubte Tätigkeit hier ausübt. Trotzdem kümmert er sich wenig um die hier bestehenden Gesetze und verletzt diese wissentlich.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass Dr. A. wegen der neuen politischen Verhältnisse in Oesterreich wohl kaum auf die Dauer in Feldkirch sein kann und evt. Liechtenstein als politischer Flüchtling zur Last fallen will. Schon aus diesem Grunde wäre ein vorzeitiges Einreiseverbot sehr angebracht.

Wir bitten um beschleunigte Behandlung unserer Eingabe und verbleiben

einer hohen Regierung ergebenst
Liecht. Briefmarkenhändler-Verband:
Der Präsident: Der Schriftführer:

Beilage
2 Inserate
von Dr. Auerbach.

Hierfried Rege

[Handwritten signature]

An die
hohe fürstl. Regierung,
V a d u z .

Wir schliessen uns den Aeusserungen
der Sektion Briefmarkenhändler an
und ersuchen die Hohe Regierung
den gesetzwidrigen Umtrieben des Dr.
F. Auerbach Einhalt zu gebieten.

Vaduz, den 18. 3. 38.

Mit aller Hochachtung

Gewerbegeossenschaft
für das Fürstentum
Liechtenstein

SEKRETARIAT

Michel

Aktenbündel 174

Akt. No. 64

Ordnungs No. 13

RT